

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Dirk Brandes, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12969 –

Arbeitsplätze in der deutschen Automobilindustrie schützen – Den Verbrennungsmotor erhalten und die rechtliche Stellung synthetischer Kraftstoffe stärken

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, sich für die Zulassungsfähigkeit von Verbrennern auch nach 2025 einzusetzen und synthetische Kraftstoffe von sämtlichen Steuern und Abgaben exklusive der Umsatzsteuer zu befreien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Christian Hirte
Berichterstatter

Linda Heitmann
Berichterstatterin

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dunja Kreiser, Christian Hirte, Linda Heitmann, Judith Skudelny, Thomas Ehrhorn, Susanne Hennig-Wellsow und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/12969** wurde in der 191. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 2024 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. sich auf EU-Ebene, solange die entsprechenden EU-Vorgaben nicht ausgesetzt oder abgeschafft sind, dafür einzusetzen, dass
 - a) verbrennungsmotorisch angetriebene Fahrzeuge auch nach 2035 weiter zulassungsfähig sind;
 - b) keine Sonderkategorie für Fahrzeuge eingeführt wird, die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen betrieben werden können, zumindest so lange wie eine flächendeckende Versorgung mit synthetischen Kraftstoffen nicht sichergestellt ist;
 - c) Fahrzeuge, bei denen der Halter sich verpflichtet, diese mit synthetischen Kraftstoffen zu betreiben, mit null CO₂-Emission in der EU-Flotten-Grenzwerteberechnung zu berücksichtigen sind;
 - d) die CO₂-Emission für alle übrigen Fahrzeuge mit der Vertankungsquote von synthetischen Kraftstoffen des Vorjahres in der Flottenverbrauchsermittlung anteilig berücksichtigt werden;
 - e) eine Betrachtung von der Wiege bis zur Bahre bei der Bewertung der CO₂-Bilanz von Fahrzeugen so lange nicht anzuwenden ist, bis eine einvernehmliche Bewertung in den Gremien der EU beschlossen wurde;
2. synthetische Kraftstoffe von sämtlichen Steuern und Abgaben inklusive der Umsatzsteuer zu befreien, weil die zugrundeliegende, für synthetische Kraftstoffe verwendete Primärenergie bereits der Energie- und insbesondere der Stromsteuer unterliegt bzw. eine solche bereits entrichtet wurde;
3. auf nationaler Ebene, bei Entfall der EU-Vorgaben langfristig sämtliche Kraftstoffe und Elektromobilität, ungeachtet ihrer CO₂-Intensität, gleichzustellen und mit einem angepassten, möglichst niedrigen Energies-teuersatz zu versehen;
4. die Aussetzung der EU-Verbrauchsvorgaben für die Fahrzeugflotten der Hersteller zu fordern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 108. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 90. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 16. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 124. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/12969 in verbundener Debatte mit dem Antrag der Gruppe BSW auf Drucksache 20/11541 in seiner 85. Sitzung am 6. November 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und verwies auf die wirtschaftliche Lage des VW-Konzerns und des Tochterunternehmens Audi, das laut BILD-Zeitung im dritten Quartal 2024 einen Gewinnrückgang um 91 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum vermeldete. Dies habe erhebliche Konsequenzen für den deutschen Wohlstand und etwa 800.000 Beschäftigte nebst ihren Familien in Deutschland. Es sei zu beobachten, wie gerade Deutschland in die Verarmung abgleite. Grund dafür sei der Alleingang der EU-Kommission unter Führung von Frau von der Leyen, ohne jede gesellschaftliche Diskussion den Ausstieg aus dem verbrennerbetriebenen Automobil zu beschließen. Aus Sicht der AfD-Fraktion hätten sich allen voran im „SPD- und gewerkschaftsdominierten“ VW-Konzern „rückgratlose“ Personen diesen „planwirtschaftlichen Irrsinn“ ohne erkennbaren Widerstand angedient und sie seien ihm mitgegangen. Wenn Deutschland seinen eigenen CO₂-Ausstoß seit 1990 bereits um ein Drittel reduziert habe, während die übrige Welt, die nahezu 98 Prozent des CO₂ emittiere, im gleichen Zeitraum den Ausstoß um zwei Drittel erhöht habe, dann sei es offensichtlich, dass das hiesige Verbrennungsmotor-Aus – selbst wenn man den menschengemachten Klimawandel glauben sollte – überhaupt nichts am Weltgeschehen ändere. Deswegen spreche sich die AfD-Fraktion seit Jahren gegen diesen Irrweg aus und fordere stattdessen die Förderung synthetischer Kraftstoffe. Die AfD-Fraktion signalisierte im Übrigen Zustimmung zum Antrag der Gruppe BSW auf Drucksache 20/11541.

Die **Gruppe BSW** stellte ebenfalls ihren Antrag vor und erklärte, dass die deutsche Automobilindustrie der bedeutendste Industriezweig Deutschlands sei. Über Jahrzehnte seien deutsche Hersteller mit Innovationen von sparsamen und zuverlässigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor erfolgreich gewesen. Auch weiterhin seien sie im Ausland beliebt und nachgefragt. Anders sehe es bei deutschen Elektroautos aus. Der Verkauf verlaufe weltweit schleppend. Auch hierzulande sei der Absatz eingebrochen, was auch an dem sehr kurzsichtigen Förderstopp der Bundesregierung liege. Dies hätten kürzlich VW-Beschäftigte in Emden berichtet, wo Fahrzeuge mit Elektromotor erzeugt werden. Die Gruppe BSW sei nicht gegen Elektromobilität, sie halte aber die einseitige Fokussierung der Bundesregierung auf Elektrofahrzeuge für einen schweren industriepolitischen Fehler. Zahlreiche Studien gingen davon aus, dass der weltweite Pkw-Bestand auch über das Jahr 2035 hinaus weiter zunehmen und die Verbrennertechnologie insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern weiterhin eine wichtige Rolle spielen werde. Die Gruppe BSW sei deshalb unbedingt dafür, dass mehr für die Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren und an der Entwicklung alternativer Kraftstoffe wie E-Fuels geforscht werde. Diesen Ansatz verfolge der Antrag der Gruppe BSW. Die deutsche Autoindustrie habe große und vielfältige Probleme, die auch am Managementversagen lägen. Aber auch die einseitige Fokussierung auf der Elektromobilität sei ein Baustein, der die Autoindustrie in Schieflage gebracht habe. Dies sollte korrigiert werden, weshalb sie um Zustimmung zu ihrem Antrag bat.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass beide Anträge Arbeitsplätze vernichteten. Sie betonte die Bedeutung von Innovationen, Planungssicherheit und einem klar ausgerichteten Weg für die deutschen Industriestandorte. Die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zukunft des Pkw sei ohne Zweifel elektrisch. Dies hätten auch Beschäftigungsvertretungen in persönlichen Gesprächen in Standorten von VW in Wolfsburg und Salzgitter oder in einer Zuliefermesse in Wolfsburg bestätigt. Die Stimmung sei im Übrigen auf der Messe sehr gut. Ein Elektroauto habe mittlerweile sechs Softwarebereiche. Diese Software müsste unter anderem auch gewartet und gepflegt werden. Wenn man von Technologieoffenheit rede, sei genau das, was auf dem chinesischen Sektor und überall sonst auf der Welt – bspw. bei Tesla – ein entscheidender Vorteil sei, dass man sich sofort auf den elektrischen Markt konzentriert habe. Stattdessen habe man in Deutschland einen langen Übergangsweg gewählt, was sich als problematisch erwiesen habe. Die Autos, die in China keinen Absatzmarkt fänden, würden dieser Software hinterherhängen. Dies sei problematisch, aber auch eine Managementaufgabe und nicht die Aufgabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die SPD-Fraktion wies darüber hinaus darauf hin, dass bei E-Fuels die Energieumsetzung dazu führe, dass nur 13 Prozent der Energie in den Antrieb gesetzt werde, während bei der Elektromobilität 75 Prozent von der Energie, die über Wind- und Photovoltaik erzeugt werde, in den Vorantrieb umgesetzt werde. Der Antrag der AfD gehe außerdem in der Betrachtung von der „Wiege bis zur Bahre“, also „Cradle to Grave“. Auch hier sei er rückwärtsgewandt, denn heute blicke man von „Cradle to Cradle“. Dies sei eine bessere Industriestrategie. Wichtig sei auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Der Bezug des Antrags zum Markt in China sei auch deshalb interessant, weil auch dort verpasst werde, Plug-in-Hybride zu produzieren. Dies seien alles Aufgaben, die die Betriebsräte im Blick hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** brachte ihre Irritation über die Aussage der SPD-Fraktion, dass die Stimmung in der Zulieferindustrie der Automobilwirtschaft gut sei, zum Ausdruck. Dies zeige, dass die SPD-Fraktion in Unkenntnis der aktuellen Situation in Deutschland sei. Die Automobilwirtschaft und die Zuliefererindustrie hätten momentan Probleme, auch mit steigenden Insolvenzen. Derzeit würden viele Stellen abgebaut. Die Situation sei dramatisch. Die Forderungen in den Anträgen der AfD-Fraktion und der Gruppe BSW seien wenig hilfreich, weil viel zu spät. Die Unionsfraktion weise seit langem darauf hin, dass ein technologieoffener Ansatz bei der Mobilität notwendig sei. Ziel sollte es nicht sein, eine Form der Technologie zu verbieten, sondern der Ansatz müsste sein, die Mobilität umwelt- und klimafreundlich zu gestalten. Es gebe jedoch viele Wege, wie man dahinkomme. Ein Weg könne die Elektromobilität sein, wenn sie auf erneuerbare Energie zurückgreife, aber andere Wege könnten auch fortschrittliche Kraftstoffe sein, wie regenerative Kraftstoffe, egal ob auf biologischer oder synthetischer Basis. Dies sei genau das, was die Unionsfraktion auch in der Vergangenheit mit ihren eigenen Anträgen im Umweltausschuss eingebracht habe. Die Unionsfraktion werde die Anträge der AfD und des BSW ablehnen, weil die eigenen Anträge richtungsweisend seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte ihre Irritation über die in den Anträgen der AfD-Fraktion und der Gruppe BSW dargestellte Leugnung des offensichtlichen Klimawandels und auch dessen Ursachen. Es liege auf der Hand, dass vernünftige Klimapolitik nicht allein im Klimaausschuss gemacht werde, sondern unter anderem auch im Verkehrsausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf die Aussagen des Opel-Geschäftsführers, Florian Huettl, hin, wonach von der Politik nicht ein ständiges Hin und Her, sondern Richtungsklarheit gewünscht werde. Die Rahmenbedingen hätte man schon viel früher schaffen müssen. Der Wandel sei leider jahrelang verschlafen worden. An die Gruppe BSW gerichtet erwiderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Absatz von Elektrofahrzeugen nicht weltweit schleppend verlaufe. Gerade in China, was immer ein wichtiger Absatzmarkt für Deutschland gewesen sei, habe der Verkauf von elektrisch betriebenen Autos sehr stark zugenommen. In Norwegen überlege man sogar die Nicht-Zulassung von Verbrennern fünf Jahre vorzuziehen. Auch dort gebe es einen sehr großen Anstieg von Elektromobilität. Es sei schließlich wichtig, klare Rahmenbedingungen zu setzen und einen festen Kurs beizubehalten.

Die **Gruppe Die Linke** verwies auf die Notwendigkeit, das Klima und die Umwelt zu schützen. Dies werden man nicht schaffen, indem man immer weiter Verbrenner baue und noch mehr CO₂ in die Atmosphäre emittiere, weil man glaube, dass man die Vergangenheit in irgendeiner Form konservieren könne. Die Beschwerden der Unionsfraktion seien nicht nachvollziehbar, da sie bis vor drei Jahren Regierungsverantwortung für Deutschland innegehabt hätte. Man könne jedoch kritisieren, dass es keine Ladestruktur in Deutschland gebe, die das widerspiegeln, was die Menschen eigentlich wollten: Elektroautos. Es gebe außerdem keinen zuverlässigen ÖPNV. Arbeitsplätze würden sich im Übrigen nicht mit der Vergangenheit sichern lassen, sondern mit der Zukunft und dies gelte auch für die Autobauer. Die Gruppe Die Linke signalisierte die Ablehnung beider hier diskutierten Anträge.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass eines der größten Probleme der Automobilindustrie der Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Elektromobilität sei. Über 60 Prozent der bis jetzt installierten europäischen Infrastruktur würden sich in zwei Ländern befinden: in Deutschland und in den Niederlanden. Es sei empfehlenswert, den

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Flächenländern wie Portugal, wie Spanien, Frankreich, Italien und ganz Osteuropa zu beobachten. Ein Verbrennungsmotor-Aus ab 2035 würde zur Spaltung Europas führen zwischen denjenigen, die noch ein bisschen fahren könnten und denjenigen, die davon vollständig abgehängt würden. Für die Zulieferindustrie sei ein Arbeitsplatzverlust von einem Siebtel eine Herausforderung. Dies sei nicht erfunden. Die meisten Arbeitsplätze würden in diesem Bereich wackeln und die Menschen seien tief verunsichert. Dies sei umso dramatischer, als im Moment kein einziger Konzern mit E-Autos tatsächlich Gewinn mache. Dies liege unter anderem daran, dass die Wertschöpfung in diesem Bereich der Elektromobilität und die Rohstoffe im Wesentlichen aus Drittstaaten kämen und eben nicht mehr in Deutschland generiert würden. Gewinn sei noch mit dem Verbrennungsmotor zu verzeichnen, der aktuell aber aufgrund der Flottengrenzwertregelung nicht ausreichend verkauft werden könne. Deswegen würden diejenigen versagen, die die ambitioniertesten Ziele hätten; hier drohten gerade Strafzahlungen. Deswegen habe man sich entschlossen, dem zumindest bei den kurzfristigen Zielen entgegenzuwirken. An der Unionsfraktion gerichtet gab die FDP-Fraktion zu bedenken, dass die von Frau von der Leyen vorgeschlagene Kommissarin Roswall eine ausgesprochene Verbrennungsmotorgegnerin sei. Dieser Vorschlag sei verwunderlich, wenn die Unionsfraktion wohl für eine vernünftige Regelung für die Anrechnung von synthetischen und erneuerbaren Kraftstoffen sei. Als noch schlimmer sei zu empfinden, dass sie noch nicht mal bestätigt worden sei, weil sie in der Anhörung vor dem Parlament offenkundige Wissenslücken gezeigt habe. Die FDP-Fraktion empfahl deshalb der Unionsfraktion, Einfluss auf europäischer Ebene zu nehmen. Sie signalisierte letztlich Ablehnung beider beratenen Anträge.

In ihrer **Replik** erklärte die AfD-Fraktion, dass diejenigen, die mit aller Macht die E-Mobilität durchsetzen möchten, eigentlich zum Ausdruck bringen würden, dass sie sich von den Gesetzen der freien Marktwirtschaft verabschiedet hätten. In einer freien Marktwirtschaft werde ein altes, gutes Produkt durch ein neues, noch besseres Produkt ersetzt, und zwar nicht deswegen, weil der Staat das möchte, sondern weil die Menschen – die Konsumenten – es möchten. Es sei klar erkennbar, dass die Menschen in Deutschland aus guten Gründen die E-Mobilität eben nicht bevorzugen, weil sie im Vergleich zu verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen mindestens zehn schwere Nachteile habe. Man versuche deshalb, „ein totes Pferd zu reiten“ und dies werde in einer freien Marktwirtschaft jedenfalls nicht funktionieren. Sobald die Subventionen enden würden, würde auch der Verkauf dieser Fahrzeuge ebenfalls enden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/12969 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 6. November 2024

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Christian Hirte
Berichterstatter

Linda Heitmann
Berichterstatterin

Judith Skudelný
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.